

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsabnahme monatlich 20, durch unsere Ausdräger zugerechnet in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 22, durch die Post bezogen vierteljährlich 50, mit Zustellungsgebühr. Alle Postkassen und Postboten sowie unsere Ausdräger und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhältnisse haben wir keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis 20. Für die 6 gelbstehten Korpuszeile oder deren Raum, 10 Zeilen, die 2 spaltige Korpuszeile 10. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil laut von (Beziehen) die 2 gelbstehten Korpuszeile 20. Nachweisungs-Gebühr 50 Pf. Anzeigenannahme bis vormittag 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenbesteller ist verpflichtet, wenn der Beitrag durch Abzug eingezogen werden muß oder der Nachtragsgeber in Konflikt gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Berleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 152

Sonntag den 2. Juli 1922.

81. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die durch Verfügung des Landesfinanzamtes Dresden, Abteilung für Besitz- und Verkehrsteuern vom 20. Dezember 1921 (Nr. 1 des Wilsdruffer Tageblattes vom 1. Januar 1922) festgesetzten Werte der Natural- und sonstigen Sachzüge für die Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn sind mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab um 50 vom Hundert erhöht worden.

Rossen, am 30. Juni 1922. (1094 A I) Das Finanzamt.

Der 9. Nachtrag zur Lokalschulordnung vom 16. Juni 1922, Verteilung von Stimmzetteln zur Elternratswahl betreffend, hat die oberbehördliche Genehmigung gefunden.

Der Nachtrag liegt zu jedermanns Einsicht 14 Tage lang in der Ratskanzlei, Zimmer 15, aus.

Wilsdruff, am 30. Juni 1922.

2011

Der Stadtrat.

**Röhrsdorf.** Die Genehmigung der Amtshauptmannschaft wird der nach Klipphausen führende Kommunikationsweg wegen Massenschutt vom 5. bis mit 7. Juli gesperrt. Der Verkehr wird über Sora verwiesen.

Röhrsdorf, am 1. Juli 1922.

2007

Der Gemeinderat.

**Neukirchen.** Vom 3.—8. Juli wird die Dorfstraße unterhalb des Oberen Gasthofes wegen Massenschutt gesperrt. Der Verkehr wird über Lanneberg bzw. Niederbittmannsdorf—Reinsberg verwiesen.

Neukirchen, am 1. Juli 1922.

2012

Der Gemeinderat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Bei den Nachforschungen nach den Mörderinnen Rathenaus wurde eine Reihe wichtiger Verhaftungen vorgenommen.

\* Eine neue Ausnahmeverordnung wird durch die Reichsregierung veröffentlicht. Die Verordnung droht Todesstrafe für Verbrechen gegen das Leben der Mitglieder der republikanischen Regierung an.

\* Die innere Krise erscheint beseitigt. Mittel- und Linksparteien haben sich über die Verweigerung geneigt, deren Annahme im Reichstage gesichert erscheint.

\* Die Mehrheit der in Berlin versammelten Ministerpräsidenten der Länder hat eine Übereinstimmung über die Form des zu erlassenden Gesetzes zum Schutze der Republik erzielt.

\* Der Dollar stellte sich an der Berliner Freitagbörse auf 371,50 Mark.

### Und doch Sanktionen?

Unbekümmert um alles, was sonst in der Welt vorgeht, um die Ermordung Rathenaus, um die englisch-italienischen Verhandlungen, die sich zurzeit in London abspielen, um die bewulstete Stellungnahme der amerikanischen Politik und Wirtschaft gegen den Wahnsinn der europäischen Selbstzerfleischung, feuert die französische Regierung ihren Kurs. Fast sieht es so aus, als warte Herr Poincaré nur auf den Augenblick, da der allgemeine Zusammenbruch, der heute schon als völlig unvermeidlich erscheint, eintritt, um sich dann auf Grund längst gefasster Beschlüsse mit blitzartiger Schnelligkeit auf Deutschland zu werfen. Anders wenigstens ist seine Haltung gegenüber den Interpellationen, die jetzt im Senat in Paris zur Verhandlung kommen, kaum zu erklären.

Die Interpellationen billigen wohl die bisherige Politik der Regierung, die dahingehet, daß die Frage der Kriegsschulden und der Wiedergutmachung unbedingt den Vorrang vor dem russischen Problem zu beanspruchen hätte. Nur eine glänzende Lösung dieser Grundfragen könne gute Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland wiederherstellen. Aber man sei sich nachgerade auch im Frankreich darüber klar geworden, daß der Vertrag von Versailles nicht die Möglichkeit gebe, diesen Erfolg zu erzielen. Die finanziellen Leistungen, zu den einer Deutschland verpflichtete, reichen nicht hin, um das immer größer werdende französische Defizit zu decken. Sünden sich Frankreich und Deutschland noch lange so gegeneinander wie jetzt, so müsse es zu einem Konkurs kommen. Deshalb solle man zu dem Gedanken der internationalen Anleihe zurückkehren, und Pflicht der Regierung sei es, dazu die Initiative zu ergreifen, damit das Problem der Wiedergutmachung endlich aus der Welt geschafft werde. Nach ein zweiter Interpellant meinte, daß die Regierung sich endlich zwischen der Methode der brutalen Gewalt und der Methode der internationalen Verhandlungen zu entscheiden habe. Wollte sie zur Gewalt greifen, dann müsse sie allein und schnell handeln, denn die Zeit arbeite für Deutschland, eine Verbindung beider Methoden, wie man sie in London immer betreibt, habe zu gar keinem Ergebnis geführt. Die Bankiers hätten die Anleihe nicht abgelehnt, sondern sie nur für den Augenblick als unglücklich bezeichnet. Eine Herabsetzung der deutschen Kriegsschulden sei aber nur möglich, wenn auch die französischen Kriegsschulden herabgesetzt würden. Der Ministerpräsident solle klar und bestimmt sagen, was er tun wolle, Frankreich könne jede Wahrheit vertragen, müsse sie aber endlich fordern.

Dieser Aufforderung zur Deutslichkeit kam Herr Poincaré in seiner Antwort auf die Interpellationen allerdings nur bis zu einem gewissen Grade nach. Er erkannte an, daß Frankreich an einem Wendepunkt des Weges stehe, den es bis jetzt gegangen sei, und gab zu, daß das für die Zukunft Sorge sei, daß dieser Weg in seine Sackgasse führe. Im übrigen aber verwies er auf die im Gange befindlichen Arbeiten des Garantekomitees, deren Abschluß für den Juli bevorstehe. Schon jetzt aber bezeichnete er es als seine Aufgabe, eine strenge Finanzkontrolle über Deutschland zu schaffen. Frankreich wünsche sich nicht von seinen Verbündeten zu trennen, aber es gebe keines seiner Rechte auf, die ihm nach dem Vertrage von Versailles zustehen. Eine Abschwächung dieses Vertrages auch nur im Sinne der Interpellanten müsse er ablehnen. Frankreichs Recht müsse Recht bleiben. Die

allgemeinen Redewendungen des Ministerpräsidenten, die aus bestimmten Gründen über das, was er schon oft vor der Kammer gesagt hat, ja nicht wesentlich hinausgehen, werden dafür in den Presseerörterungen über diese Senatsitzung um so offener ergänzt. Das „Echo de Paris“ versteht Poincarés Rede als Ankündigung gewisser Sanktionen, die mit oder ohne Beistand der Alliierten durchgeführt werden würden. „Es wird ein schöner Lärm von allen Seiten losgehen, aber wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen“, schreibt das Blatt dazu. Auch gegen England hin fällt mancher Hieb. Ein anderes Blatt findet, daß die Interpellanten den Ministerpräsidenten in eine furchtbarere Richtung seiner Politik hätten lenken wollen, ohne daß er zu sehr in Widerspruch geraten wäre, aber der Ministerpräsident habe diese Absicht gar nicht einmal begriffen. Wahrscheinlich hat Herr Poincaré nicht begreifen wollen. Im Rheinlande lehrt ja auch der Augenschein jeden, der sehen will, daß Frankreich auf alles andere — nur nicht auf Verhandlungen ausgeht.

### Todesstrafe für Verschwörer.

Die neue Ausnahmeverordnung.

In Ergänzung der beiden nach der Ermordung Rathenaus verkündeten Verordnungen zum Schutze der Ruhe und Ordnung haben der Reichspräsident und die Reichsregierung auf Grund des Artikels 48 der Verfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet neuerdings eine Verordnung erlassen, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind:

Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wissenschaftlich mit Geld unterstützen.

Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben. Zuständig ist der neue Staatsgerichtshof.

Ferner wird unter Strafe gestellt, wer die toten Opfer solcher Gewalttaten verleumdet oder öffentlich beschimpft, oder wer eine Verschwörung mit Geld unterstützt. Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes gehörenden Handlung begründet, so kann die Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden.

### Die innere Krise beigelegt.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter. Berlin, 30. Juni.

In anhergewöhnter Spannung und Besorgnis verfolgte man in den letzten Tagen im Reichstage die Verhandlungen der Parteiführer über die Getreidemalage. Neben dem Gesetz zum Schutze der Republik war es vor allem das Umlageproblem, welches die festgestellte Form des Parteigebändes im Parlament zu zerbrechen drohte, so daß man kaum noch glaubte, um die Reichstagsauflösung und Neuwahlen herumzukommen. Die durch den Nord an Rathenau hervorgerufene Erregung verschärfte die Parteigegeßnisse bis zur Unerträglichkeit, aber nun ist in letzter Stunde doch noch ein Mittelweg beschritten worden, der über die Krise hinwegführt.

Nachdem die Koalitionsparteien und die Unabhängigen sich bereits dahin geeinigt hatten, daß die Höhe der Getreidemalage 2½ Millionen Tonnen betragen soll, und daß (statt der ursprünglich in Aussicht genommenen 10 Hektar der gesamten Anbaufläche) nunmehr 1½ Hektar der Getreideanbaufläche von der Umlage freibleiben sollen, machte nur noch die Preisfrage die größten Schwierigkeiten. Nach unendlichem Hin und Her ist die, von den Rechts-

parteien allerdings nicht anerkannte Einigung zwischen der Mitte und der Linken zustande gekommen, daß der Roggenpreis der Umlage auf 6900 Mark festgesetzt wurde. Der Weizenpreis soll voraussichtlich 7400 Mark betragen. Diese Regelung gilt aber nur für die ersten 4 Monate des Umlagejahres. Für die späteren Monate soll der Preis von einer besonderen Kommission erneut den bis dahin eingetretenen allgemeinen Preisveränderungen angepaßt werden. Beim Beginn der Plenarsitzung des Reichstages, auf deren Tagesordnung u. a. die zweite Lesung der Umlage stand, rechnete man mit der Annahme dieses Kompromisses mit den Stimmen der Koalition und der Unabhängigen möglicherweise sogar eines Teils der Volksparteier.

Nachdem dieser Hauptstein des Anstosses aus der Welt geschafft schien, hielt man im Reichstage die Atmosphäre im allgemeinen für geklärt, denn vom „Gesetz zum Schutze der Republik“, welches die Ausnahmeverordnung ersetzen soll, erwartet man im Augenblick keine neue Krise. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich in zwei Sitzungen am Donnerstag und Freitag über die Hauptpunkte des Entwurfs geeinigt, der nunmehr den zuständigen Regierungsabteilungen und dem Reichsrat zur weiteren Verhandlung zugeht.

### Tschows Geständnis.

Weitere Verhaftungen und Nachforschungen. Berlin, 30. Juni.

Der Verhaftete Ernst Werner Tschow, der als Chauffeur das Auto beim Mord an Rathenau geführt hat, war gestern zunächst nicht zu bewegen, irgend welche Aussagen über seine Mitschuldigen zu machen, trotz dem die Vernehmung bis in die Nacht dauerte.

Tschow gestand ein, daß er das Auto in die Garage zurückgebracht habe. Er bekannte sich auch zu der Fahrt, die dem Minister den Tod gebracht hat, behauptete aber zunächst, daß er deren Zweck nicht gekannt habe. Nach und nach aber ließ er diese Ausrede fallen und gestand, daß er um den ganzen Plan gewußt und bei der Ausführung als Wagenführer mitgewirkt habe. Das umfassende Geständnis, das er endlich ablegte, bestätigte in vollem Umfange das Ergebnis der Ermittlungen der Polizei. Wohin seine beiden Zeitgenossen sich nach dem Verbrechen gewandt haben und wo sie sich aufhalten, will er nicht wissen.

Die Hartnäckigkeit Tschows war schwer zu brechen. Als er jedoch seiner Mutter gegenübergestellt wurde und diese ihn eindringlich zur Wahrheit ermahnte, bequeme er sich, wenigstens das zuzugeben, was ihm als bewiesen vorgehalten wurde. Als ihm die Wirtin des Pensionats gegenübergestellt wurde, bei der er mit Kanner und Fischer in den letzten Tagen sich aufgehalten hat, mußte er zugeben, daß er mit den beiden anderen Tätern bekannt war.

Tschow gab dann auch Auskunft darüber, wie sich die Tat abgespielt hat. Er hat den Wagen aus der Garage geholt. Dann sind auch die beiden Mitäter eingestiegen. Alle drei sind vor der Köfahrt in eine Viktoria gegangen und haben dort mit den Besitzern der Garage, den Kaufleuten Richard Schütt und Franz Westel, noch einige Schnäpfe getrunken. Es wird nun angenommen, daß bei dieser Gelegenheit von den fünf Männern, die in einer Ecke zusammensaßen und sehr leise miteinander sprachen, der Plan erörtert worden ist. Deshalb sind die beiden Kaufleute unter dem Verdacht der Mitwisserschaft und der Begünstigung in Haft genommen worden. Nach der Tat hat der Wagen, nachdem er sich eine Strecke entfernt hatte, auf einer anderen Straße eine kleine Panne gehabt. Die Insassen mußten den Wagen halten lassen, um die Panne zu beseitigen. In dieser Zeit haben Kanner und Fischer ihre Mäntel und Mützen abgeworfen, die im Wagen liegen geblieben sind und dann später verschwanden. Angeblich sollen sie durch die Garagenbesitzer heimlich geholt worden sein, nachdem der Wagen durch Tschow zurückgebracht war. Am Sonnabend abend traf Tschow noch einmal seine beiden Komplizen Fischer und Kanner in einem Lokal in der Nähe des Zoologischen Gartens. Dort gesahen die beiden, als er ankam, und er hat daran teilgenommen. Am späten Abend sind die drei auseinandergegangen und Tschow fuhr nach Halle und von dort nach dem Gute seines Onkels, dem er alsbald verhaftet war, und der ihn festhielt und verhaften ließ.